



**Antrag auf eine Ausnahmegenehmigung zum Halten in der Fußgängerzone
(Werkstattwagen)**

*Die Bearbeitungszeit beträgt
in der Regel mind. 5 Arbeitstage*

Antragsteller

Die Gebühren für die Ausnahmegenehmigung bezahlt der Antragsteller.

Name/Firma	
bei juristischen Personen vertreten durch (Geschäftsführer, Inhaber, etc.)	
Straße	
PLZ/Ort	
Telefon	
Fax	

Straße, HsNr.	
durchzuführende Arbeiten	
Datum	
Uhrzeit	
Amtl. Kennzeichen	
Fahrzeugtyp	
Zul. Gesamtgewicht	
Länge	
Breite	
Anhänger	

Unterzeichnete(r) gibt im Zusammenhang mit o. g. Ausnahmegenehmigung gegenüber der Stadt Augsburg – Mobilitäts- und Tiefbauamt, Abt. Straßenverkehr - folgende Erklärung ab:

1. Ich bin befugt, für die o. g. Firma (Antragsteller) Anträge zu stellen und verbindliche Erklärungen abzugeben.
2. Der Antragsteller verpflichtet sich, die Stadt Augsburg von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die aus Anlass der Inanspruchnahme der Ausnahmegenehmigung aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen erhoben werden könnten. Er verpflichtet sich ferner, die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die durch die Inanspruchnahme der Ausnahmegenehmigung an den zu benutzenden Straßen einschl. der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sowie an Grundstücken entstehen. Im übrigen bleiben die gesetzlichen Vorschriften über die Haftpflicht des Antragstellers unberührt.
3. Der Antragsteller erklärt, dass er auf Schadenersatzansprüche gegen den Straßenbaulastträger verzichtet, die durch die Beschaffenheit der bei der Inanspruchnahme der Ausnahmegenehmigung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht sein können. Straßenbaulastträger und Genehmigungsbehörde übernehmen keine Gewähr dafür, dass die Straßen uneingeschränkt benutzt werden können.

Ort, Datum

Firmenstempel u. Unterschrift